

MARTINA HANNAK / THOMAS SALZMANN

Zukunftswerkstatt zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes bei der BPjM

Mit folgendem Beitrag wird die fachliche Neuausrichtung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), insbesondere der bei ihr angesiedelte kinder- und jugendpolitische Strategieprozess zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes vorgestellt. Zur gezielten Einordnung dessen wird eingangs die Entwicklung der kinder- und jugendpolitischen Programmatik mit Blick auf den Jugendmedienschutz seit 2015 skizziert.

■ Ausgangslage

Am 21./22. Mai 2015 fand in Perl eine Konferenz der Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder und des Bundes (JFMK) statt. Sie beschlossen ein Bund-Länder-Eckpunktepapier unter der Überschrift **»Aufwachsen mit digitalen Medien«**, in dem die Herausforderungen für die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf ein gutes Aufwachsen mit Medien im digitalen Zeitalter beschrieben werden.

Im Spiegel des von ausländischen Angeboten geprägten, internetbasierten, mobilen und netzwerkorientierten Mediennutzungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen liegt der Schwerpunkt des Beschlusses auf der Herausarbeitung des Stellenwertes des erzieherischen Kinder- und Jugend-

wegunabhängigen Alterskennzeichnung von Filmen und Spielen auf dem Schutzniveau des Jugendschutzgesetzes, die Orientierung gebende Funktion von Alterskennzeichen und Indizierungen sowie die Verantwortung der Anbieter Sozialer Medien in Bezug auf die Verbreitung von kinder- und jugendgefährdenden Inhalten und für Kontakttrisiken auf den Plattformen. In gemeinsamer Verantwortung von Staat und Wirtschaft sollen Instrumente des technischen Jugendmedienschutzes weiterentwickelt werden, um Kindern und Jugendlichen eine risikoarme Nutzung des Internets als Bildungs- und Kommunikationsmedium zu ermöglichen.

Aufwachsen mit digitalen Medien Bund-Länder-Eckpunktepapier

Die komplexe Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien aufgreifend heißt es schließlich wörtlich:

»Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder und des Bundes betonen, dass es angesichts der fortschreitenden Entwicklung von Angeboten und ihrer Nutzung durch Kinder und Jugendliche an der Schnittstelle von gesetzlichem Jugendschutz und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz eines kinder- und jugendpolitischen Forums bedarf, das staatliche Stellen mit dem Kinder- und Jugendschutz, Aufsichtsbehörden, Wissenschaft, Wirtschaft und Selbstkontrolleinrichtungen zu kontinuierlichem Austausch verbindet. Gemeinsames Ziel muss es dabei sein, Unternehmensverantwortung, die Förderung der Medienerziehung und den staatlichen Schutzauftrag so miteinander zu verbinden, dass das Recht auf Schutz und Förderung beim Aufwachsen mit digitalen Medien gewähr-

*Stellenwert des
erzieherischen
Kinder- und Jugend-
medienschutzes*

medienschutzes als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Ihm wurde zusätzlich ein eigener Anhang gewidmet. Kooperation und Vernetzung der öffentlichen und freien Träger, Zusammenarbeit mit Landesmedienanstalten und die zielgruppendifferenzierte und multiplikatorenorientierte Weiterentwicklung von Angeboten sind wichtige Anliegen des Beschlusses. Die zu entwickelnden Angebote sollen die Balance halten zwischen präventiv schützenden und emanzipatorisch fördernden Ansätzen. Ziel ist es auch, Kinder und Jugendliche selbst bei der Entwicklung von Angeboten zu beteiligen.

Neben dem Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes betonten die Ministerinnen und Minister die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes, insbesondere die Schaffung eines kohärenten Rechtsrahmens. Hervorgehoben wurden unter anderem der dringende Bedarf an einer verbreitungs-

leistet werden kann. Das »I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet« ist in diesem Sinne unter fachlicher Beteiligung der Länder auszugestalten und dauerhaft zu verankern. Auf der Basis einer vorausschauenden Abschätzung medialer Entwicklungen sollen Strategien und konkrete Lösungen für Anbietervorsorge, Risikoprävention und Befähigung zur Selbsthilfe entwickelt, angestoßen und verabredet werden und hierzu auch die internationale Zusammenarbeit der Beteiligten gebündelt werden. Um einen partizipativen und bedarfsgerechten Schutz von Jugendlichen zu gewährleisten, sollen diese kontinuierlich in die Arbeit einbezogen werden.«

Zukunftsfähige kinder- und jugendpolitische Strukturen im Kinder- und Jugendmedienschutz Beschluss der JFMK

Am 2./3. Juni 2016 fasste die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) in Dresden einen an den obigen Beschluss anschließenden Beschluss unter der Überschrift »Zukunftsfähige kinder- und jugendpolitische Strukturen im Kinder- und Jugendmedienschutz«. Hierin heißt es u.a.:

»Länder und Bund stimmen darin überein, in Umsetzung des genannten JFMK-Beschlusses gleichzeitig die Arbeit des I-KiZ als kinder- und jugendpolitisches Forum mit den Unternehmen und ihren Verbänden und Selbstkontrollenrichtungen fortzusetzen. Dazu wird der Bund mit Wirkung ab 2017 eine geeignete eigenständige Trägerschaft festlegen. Die Länder werden an der fachlichen Steuerung der Arbeit und der Weiterentwicklung beteiligt. Insbesondere werden die Obersten Landesjugendbehörden in allen dazu eingerichteten Gremien und bei der Festsetzung der Arbeitsplanung mitwirken. (...)«

Gleichzeitig wurde eine enge Kooperation des I-KiZ mit jugendschutz.net angestrebt. Der Beschluss legte auch die Grundlage für die Weiterentwicklung von jugendschutz.net zum jugendpolitischen Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von digitalen Medien.

Eckpunkte zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes

Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz wurden auf höchster Ebene bereits im Juni 2016 konkrete Eckpunkte zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes zwischen Bund und Ländern vereinbart. Hierin heißt es u.a.:

»Bei der BPjM werden eine Geschäftsstelle und ein Beirat eingerichtet, um Kerne der in den vergangenen vier Jahren mit dem Zentrum für Kinderschutz in Internet (I-KiZ) erprobten Arbeitsansätze weiterzuverfolgen, insbesondere zu den Stichworten »Safety by Design« und »Positive Inhalte/Kinderschutz.«

Wegen der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes, das nun in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden soll, wurde auch zur Umsetzung dieser konkreten Beschlüsse bei der BPjM ein neuer Fachbereich eingerichtet, mit dem auch die Fortführung der im I-KiZ entwickelten Arbeitsansätze sichergestellt werden soll.

■ Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit

Begleitet von einer **Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)** wurde im Juli 2017 in der BPjM der Fachbereich »Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit« ausgebracht.

Die Zielvereinbarung und damit verbundene Neuausrichtung der BPjM greift die zuvor beschriebene Gemengelage auf und steht programmatisch auf der Grundlage der vorge-

Zielvereinbarung und Neuausrichtung der BPjM

beschreibend: »Gesellschaft findet in einer zunehmend digitalen und vernetzten Welt statt. Insbesondere die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen sind durch die aktuellen Medienentwicklungen einem starken Wandel unterworfen. Spätestens der Einzug des Web 2.0 führte zu einem Paradigmenwechsel und nicht zuletzt zu einer neuen Qualität von Risiken.

Phänomene wie Cybermobbing, Grooming und Hate-Speech, aber auch Big Data, digitale Informationskanäle und Social Media sowie die zukünftige Entwicklung virtueller Realitäten sind der Maßstab für die aktuellen, insbesondere aber auch zukünftigen Anforderungen an einen wirkungsvollen Jugendmedienschutz.

Die besonderen Anforderungen liegen dabei im Spannungsfeld zwischen Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Abschirmen vor diesen Risi-

ken und der Ermöglichung von Teilhabe durch Befähigung.

Jugendmedienschutz in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft kann Kindern und Jugendlichen keine abschließende Sicherheit geben. Jugendmedienschutz kann jedoch gleichwohl verantwortungsvoll und damit zukunftsfähig gestaltet werden, indem eine zielgruppenorientierte Gesamtstrategie zugrunde gelegt wird, die entsprechend der Vielschichtigkeit der Risiken und Gefährdungslagen ein ebenso vielschichtiges intelligentes Risikomanagement garantiert. Dies erfordert die Bündelung bewährter, wie auch neu zu entwickelnder Lösungsansätze, die notwendigerweise regulatorische, technische und pädagogische Instrumente vorsehen. Dies wiederum kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeit durch eine konzertierte Aktion aller relevanten Akteure gewährleistet werden.«

Zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes in diesem Sinne sieht die Zielvereinbarung die **Koordination eines jugendpolitischen Strategieprozesses mit den Akteuren des Kinder- und Jugendmedienschutzes durch die BPjM** vor. Ziel ist die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für ein intelligentes Risikomanagement.

■ Strategieprozess

In einer ersten Prozessphase werden derzeit die **kinder- und jugendpolitischen Grundlagen** für den Strategieprozess mit den hierfür Verantwortung tragenden Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik erarbeitet. Die BPjM befindet sich diesbezüglich in engem Austausch mit dem BMFSFJ, Obersten Landesjugendbehörden, jugendschutz.net, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und ihren Mitgliedern, dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) sowie dem Initiativbüro Gutes Aufwachsen mit Medien.

Die Zusammenarbeit basiert auf dem gemeinsamen Willen eine kinder- und jugendpolitische Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes voranzubringen und nicht auf satzungsähnlichen Vereinbarungen.

Die BPjM sieht sich in der Verantwortung, Organisation und Ergebnisse des Strategieprozesses transparent zu machen. So besteht schon jetzt auch ein offener und anlassbezogener Austausch mit Akteuren der Aufsicht, Selbstkontrolle, Wirtschaft und Wissenschaft.

In der zweiten Prozessphase wird sodann der Kreis der Akteure deutlich erweitert, um die zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes notwendigen **Dialogprozesse mit der gesamten Verantwortungsgemeinschaft** für den Kinder- und Jugendmedienschutz zu führen und konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Der Strategieprozess wird als **Zukunftswerkstatt** konzipiert und umgesetzt. Leitbild der Arbeit ist die Anforderung der VN-Kinderrechtskonvention an den Kinder- und Jugendmedienschutz: Die Realisierung von **Schutz, Teilhabe und Förderung** in Bezug auf ein gutes Aufwachsen mit Medien.

Durch diese ganzheitliche Betrachtung wird garantiert, dass die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes konsequent vom Kind aus gedacht wird und nicht weiter vom Medium bzw. dessen Verbreitungsweges her. Erzieherischer und gesetzlicher Jugendmedienschutz arbeiten hier Hand in Hand.

Das Primat der Einhaltung der Kinderperspektive erfordert zusätzlich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen selbst. Hierbei stellt das vom BMFSFJ geförderte und vom JFF umgesetzte Projekt »ACT ON!« eine *Einhaltung der Kinderperspektive* wichtige Erkenntnisquelle dar. Zusätzlich werden anlassbezogene »Werkstattgespräche« mit Kindern und Jugendlichen angestrebt.

Für den Auftakt der Zukunftswerkstatt wurden drei themenbezogene Ansätze priorisiert: »Gefährdungsatlas«, »Kinderinternet« und »Orientierungshilfen«.

■ Operationalisierungsschritte

Für den ersten Operationalisierungsschritt, der in der ersten Jahreshälfte 2018 starten und erste Ergebnisse erzielen soll, wurden drei Leitfragen formuliert:

1. Wodurch wird ein gutes Aufwachsen mit Medien gefährdet?

Die überblicksartige Beantwortung dieser Fragestellung stellt die Grundlage für die Erstellung des Gefährdungsatlas (Arbeitstitel) dar.

Voraussetzung hierfür ist zunächst die Vergewärtigung einer möglichst differenzierten Erfassung der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sowie ihres Mediennutzungsverhaltens. Themenbezogen gilt es entsprechende Risiken zusammenzutragen, die sich zur Gefährdung eines

*Zukunftswerkstatt
Kinder- und Jugend-
medienschutz*

guten Aufwachsens mit Medien verdichten können. Tangiert werden hierbei z.B. auch Themen des Datenschutzes und des Verbraucherschutzes oder auch der Entwicklungspsychologie.

Bereits in diesem Stadium ist neben der Berücksichtigung der Perspektive fachlich zuständiger Institutionen des Jugend-, Daten- und Verbraucherschutzes die Einbeziehung der Praktikerperspektive aus Jugendhilfe, Medienpädagogik oder auch der Polizei notwendig sowie die anwenderbezogene Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst sowie ihrer Eltern. Die Beleuchtung der Gefährdungen aus verschiedenen Perspektiven führt zu einer ganzheitlichen Erfassung der für ein gutes Aufwachsen mit Medien erforderlichen Rahmenbedingungen und erweitert die Betrachtung aus dem tradierten Schutzkontext um den gleichwertigen Teilhabe- und Förderungskontext.

2. Welche rechtlich vorgegebenen Schutzgüter / Schutzziele liegen dem Kinder- und Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter zugrunde?

Die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendmedienschutzes gilt es zu vergegenwärtigen und in den Kontext der Digitalisierung zu setzen. Zur Themensetzung und Priorisierung des Folgeprozesses ist es wichtig, die Schutzgüter und Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes genau zu bestimmen.

3. Inwieweit tangieren die festgestellten Gefährdungen für ein gutes Aufwachsen mit Medien die rechtlich normierten Schutzgüter / Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes?

Die Beantwortung dieser Frage soll zur Definition kinder- und jugendpolitischer Belange in Bezug auf angrenzende Politikbereiche beitragen und die jeweilige Arbeit aufeinander abstimmen helfen.

Der zweite Operationalisierungsschritt soll sowohl die **Analyse der Gefährdungen** vertiefen als auch **Maßnahmen des Schutzes, der Teilhabe und der Förderung hervorbringen** (z.B. gesetzlicher, struktureller, technischer oder pädagogischer Art). Ziel ist, dass entsprechende Maßnahmen unter den Akteuren beraten, verabredet und umgesetzt werden. Hierbei sind die Zuständigkeiten der jeweiligen Akteure zu achten und die Umsetzung der Maßnahmen in den entsprechenden Verantwortungsbereichen zu verorten.

Auf der Maßnahmenebene geben die weiteren gesetzten Überschriften ›Kinderinternet‹ und ›Orientierungshilfen‹ prioritäre Themen vor. Inhärent ist allen Themen auch stets ein Bezug zum technischen

Jugendmedienschutz und dessen Weiterentwicklung.

Unter dem Arbeitsbegriff ›Kinderinternet‹ sollen die Möglichkeiten eines einheitlichen Zugangs zu kindgerechten Surf- und Interaktionsräumen eruiert und weiterentwickelt werden, um Kindern einen sicheren Start ins Internet zu ermöglichen.

Zur Förderung der Elternkompetenz und Unterstützung der jungen Nutzerinnen und Nutzer sind ›Orientierungshilfen‹ bei der Mediennutzung weiterzuentwickeln. Hierzu gehören z.B. Alterskennzeichen, Gütesiegel und weitere Maßnahmen der Elterninformation.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt geht es nicht darum, Akteure und ihre Arbeitsergebnisse zu vereinbaren, sondern Gesamtgemengelage kinder- und jugendpolitisch zu erfassen und die Grundlagen für die Weiterentwicklungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu erarbeiten. Die Zukunftswerkstatt kann zugleich Thinktank als auch Ort der Moderation divergierender Interessen in Bezug auf Regulierung und untergesetzliche Maßnahmen sein.

■ Fazit

Der skizzierte Prozess ist hoch dynamisch – so dynamisch wie die Akteure der Verantwortungsgemeinschaft Kinder- und Jugendmedienschutz selbst. Er wird ständig durch Entwicklungen beeinflusst werden, die die Akteure selbst setzen. Seien es neu veröffentlichte Studien, innovative Maßnahmen der Elterninformation, regulatorische Veränderungen, technische Weiterentwicklungen oder Nutzungstrends der Kinder und Jugendlichen selbst.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sie gefährdenden Medien entspricht dem gesetzlichen Kernauftrag der BPjM. Dieser wird mit der Arbeit des neuen Fachbereichs an die Herausforderungen der Digitalisierung angepasst.

Maßgeblich hiervon betroffen ist auch die Ausgestaltung der Führung der Liste der jugendgefährdenden Medien, also die Indizierungspraxis und ihre Aufarbeitung. Das Mittel der Indizierung ist von einem Instrument der Abschirmung hin zu einem Instrument auch der Prävention und Orientierungshilfe im Rahmen einer digital vernetzten Medienwelt weiterzuentwickeln.

Das Mittel der Indizierung ist von einem Instrument der Abschirmung hin zu einem Instrument auch der Prävention und Orientierungshilfe im Rahmen einer digital vernetzten Medienwelt weiterzuentwickeln.

Indizierungsverfahren sind streng rechtsstaatlich organisiert, die Rechtspositionen der Medienanbieter werden mit dem Verfassungsgut Jugendschutz in Ausgleich gebracht und die Entscheidungen sind gerichtlich überprüfbar. Dieser Umgang mit einzelnen Medieninhalten mag im Zeitalter der Digitalisierung, in dem augenblicklich unfassbare Datenmengen erzeugt werden, anachronistisch anmuten. Allerdings haben die Verfahren gerade in einem von enormer Schnelligkeit geprägten Zeitalter einen hohen Wert. Phänomene wie Radikalisierung, Jugendgewalt, Diskriminierung, selbstschädigendes Verhalten, sexualethische Desorientierungen und vieles mehr werden in Bezug auf die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen aufgearbeitet. Die Einzelentscheidungen definieren – seit 1954 – Grenzziehungen auf der Grundlage unserer Verfassungsgüter. Die getroffenen Wertentscheidungen, Erkenntnisse und Ergebnisse der Indizierungspraxis sind durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Aufarbeitung für den gesellschaftlichen Wertediskurs, die medien- und präventivpädagogische Praxis, die Aufsicht und die Anbieter selbst in stärkerem Maße nutzbar zu machen als bisher. Dies gilt auch für technische Schutzoptionen und Maßnahmen der Anbietervorsorge.

Eine enge Vernetzung und Kooperation mit Akteuren der Jugendhilfe, der Medienaufsicht, der Selbstkontrollenrichtungen der Wirtschaft und mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zählen seit jeher zur Aufgabenwahrnehmung der BPjM und bedürfen angesichts der Neuausrichtung der Behörde weiterer Vertiefung.

Martina Hannak

Autor/-in

Juristin, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Thomas Salzmann

Jurist, kommissarischer stellvertretender Vorsitzender der BPjM und Leiter des Fachbereichs »Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit«

www.bundespruefstelle.de

Kinder- und Jugendschutz

in Wissenschaft und Praxis

Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz 2|2018
Herausforderungen und Perspektiven

Murad Erdemir
Zeitgemäßer Jugendmedienschutz: Eine Frage der Kompetenz

Martina Hannak, Thomas Salzmann
**Zukunftswerkstatt zur Weiterentwicklung
des Kinder- und Jugendmedienschutzes bei der BPjM**

Christa Gebel, Niels Brüggem, Kathrin Demmler,
**Erzieherischer Jugendmedienschutz
Herausforderungen und Anforderungen aus medienpädagogischer Perspektive**

Sigmar Roll
Nur ein bisschen Farbe – oder bleibt beim Paintballspiel mehr hängen?

KJug

Titelthema: Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz – Herausforderungen und Perspektiven

- 39 Zeitgemäßer Jugendmedienschutz: Eine Frage der Kompetenz**
Prof. Dr. Murad Erdemir
- 45 Zukunftswerkstatt zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes bei der BPjM**
Martina Hannak, Thomas Salzmann
- 50 Erzieherischer Jugendmedienschutz**
Herausforderungen und Anforderungen aus medienpädagogischer Perspektive
Christa Gebel, Dr. Niels Brügger, Kathrin Demmler
- 56 Jetzt Weichen stellen für ein gutes Aufwachsen mit Medien!**
Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

Fachbeitrag

- 57 Aussteiger aus extremistischen Szenen in der Präventionsarbeit**
Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus
Maria Walsh, Anja Gansewig

Aus der Hochschule

- 61 Mediatisierte Jugend?! – Impulse für eine lebensweltorientierte Offene Jugendarbeit**
Rebecca Ebel

Recht und Rechtsprechung

- 64 Nur ein bisschen Farbe – oder bleibt beim Paintballspiel mehr hängen?**
Sigmar Roll

Die Jugendschutzfrage

- 70 Besuch von eSports-Events schon für Kinder und Jugendliche?**
Anja Puneßen

Die aktuelle Studie

- 71 Eine Kultur des Hinhörens bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**
Prävention und Sprechen über erlebte Gewalt in Heimen
Regine Derr

Fragen an ...

- 72 ... die Deutsche Sportjugend (dsj)**

Service

- 73 Literatur/ Mediendienst/ Rezension/ Mitteilungen/ Termine**